

2. Thurgauische Volksinitiative "Gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher" (08/VI 10/421)

Gültigkeit und Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 67 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Andrea Vonlanthen, für seine einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit und zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Vonlanthen**, SVP: Ich erlaube mir, im Rahmen des Eintretens, das in dieser Sache obligatorisch ist, sogleich die Frage der Gültigkeit aufzugreifen.

1. Es herrscht ein Unbehagen gegenüber einer drohenden, schleichenden Islamisierung unserer Gesellschaft und gegenüber einer möglichen religiösen und gesellschaftlichen Beeinflussung durch den Koran. "Der Islam ist allgegenwärtig", stellte eine Kollegin an unserer ersten und einzigen Kommissionssitzung fest. Die von einem überparteilichen und interkonfessionellen Komitee eingereichte Thurgauische Volksinitiative "Gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher" und die 4'466 gültigen Unterschriften sind ein deutlicher Beleg dafür. Auch zahlreiche Leserbriefe und persönliche Schreiben, die den Kommissionsmitgliedern und speziell mir als Kommissionspräsidenten zugesandt wurden, belegen es. 2. Es herrscht auf der anderen Seite aber auch ein Unbehagen gegenüber einer Volksinitiative, die für den Stimmberechtigten nicht leicht zu interpretieren und für die Politik nicht leicht umzusetzen wäre. Daher beantragen der Regierungsrat und auch die vorberatende Kommission, die Initiative ungültig zu erklären. Dies tun sie freilich nicht ohne ein gewisses staatspolitisches Unbehagen: Darf man das Initiativrecht, ein zentrales Volksrecht also, hier einfach zurückstufen, zumal es das erste Mal in unserem Kanton wäre? 3. Nach Bekanntgabe des Antrages, dass die Initiative ungültig zu erklären sei, machte sich nicht nur beim Initiativkomitee lautstarkes Unbehagen bemerkbar: Hier werden das Initiativrecht mit Füßen getreten und der Volkswille missachtet. Das ist ein starkes Dilemma, eine sehr heikle politische Situation. Unser Rat hat vorerst darüber zu befinden, ob die formellen und inhaltlichen Voraussetzungen gegeben sind, um die Initiative gültig zu erklären. Formell ergeben sich keine Probleme. Zu diesem Schluss war bereits die Staatskanzlei in ihrer Vorprüfung gekommen. Inhaltlich jedoch sind die Bedenken gross. Nachdem der Regierungsrat im August Stellung bezogen und einen Antrag auf Ungültigerklärung formuliert hatte, tat es ihm die vorberatende Kommission gleich, und dies aus zwei Hauptgründen: 1. Die Auslegung des Initiativtextes führt zu einiger Widersprüchlichkeit und Verunsicherung. Der Initiativtext spricht von "Lehrbüchern, auch im religiösen Bereich", die "weder frauenfeindlich, rassistisch noch

mörderisch" sein dürfen. Was aber sind Lehrbücher, was ist Primärliteratur, wie der Regierungsrat in seinem Bericht unterscheidet? Welche Lehrbücher müssten in Zukunft von wem und nach welchen Kriterien verboten werden? Die Initianten meinen offensichtlich nicht grundsätzlich Lehrbücher, sondern den Koran und die Hadithe, die ebenfalls als Heilige Schriften betrachtet werden. Das machen auch die diversen Leserbriefe und persönlichen Schreiben der letzten Wochen deutlich. Von da her ist die Stossrichtung der Initiative durchaus klar. Aber so steht es eben nicht im Initiativtext. Daraus ergibt sich, dass die Stimmberechtigten etwas ganz anderes meinen könnten als die Initiative effektiv fordert. "Das Erfordernis der hinlänglichen Klarheit", wie es der Regierungsrat formuliert, wäre nicht erfüllt. Es bestehen einige Zweifel darüber, ob eine klare politische Willensäusserung möglich wäre. 2. Die Umsetzung der Initiative, wörtlich verstanden, wäre eine grosse Herausforderung und könnte zu uferlosen politischen, juristischen und auch religiösen Diskussionen führen. In der Kommission wurde aber auch vermerkt, dass das, was im Volksschulgesetz geregelt werden soll, ausschliesslich den ausserschulischen Bereich betreffe. Ein Islamunterricht, wie er heute in Kreuzlingen erteilt wird, werde damit nicht tangiert. In der Begründung zur Initiative werde nicht zuletzt ein Negativbild des Islams vermittelt. Damit werde eine Diskussion provoziert, die rassistische Töne annehmen und den religiösen Frieden gefährden könnte. Mit anderen Worten: Es sind also in erster Linie der missverständliche Wortlaut der Initiative und die absehbaren Probleme bei der Umsetzung, die zum Antrag der Kommission auf Ungültigerklärung führen, aber auch religionspolitische Bedenken. Beizufügen bleibt, dass sich eine Kommissionsminderheit für die Gültigkeit der Initiative ausgesprochen hat. Sie wollte das elementare Volksrecht der Initiative auch in diesem Fall nicht beschneiden und dem Volk so oder so das letzte Wort überlassen. Eine missverständliche Initiative müsse mit der Kraft der besseren Argumente bekämpft werden. Der Islamdiskussion hätten wir uns ohnehin zu stellen. Die Kommissionsminderheit anerkannte die Problematik der Initiative durchaus und sprach sich deshalb für die Ausarbeitung eines klaren, intelligenten Gegenvorschlages aus, der die Initianten möglicherweise zum Rückzug ihres Begehrens bewogen hätte. Ich verhehle nicht, dass ich persönlich diesen Weg auch vorgezogen hätte. Dazu war die Kommissionsmehrheit jedoch nicht bereit, und zwar schon deshalb nicht, weil sie grundsätzlich keinen gesetzlichen Regelungsbedarf sieht. So ersuche ich Sie also im Namen der vorberatenden Kommission, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Volksinitiative "Gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher" ungültig zu erklären.

Präsident: Wir diskutieren zuerst über die Frage der Gültigkeit. Ich bitte die Votantinnen und Votanten, sich darauf zu konzentrieren. Falls die Initiative gültig erklärt werden sollte, wird im Anschluss daran eine generelle Eintretensdebatte stattfinden.

Wiesmann Schätzle, SP: Das Volksrecht zur Einreichung einer Initiative ist ein wichtiger Bestandteil meines Demokratieverständnisses. Über 4'000 Thurgauerinnen und Thurgauer haben die Initiative unterschrieben und damit, dass Lehrbücher weder frauenfeindlich, rassistisch noch mörderisch sein dürfen. Gemäss Begründung der Initianten sprechen wir hier aber vor allem vom Koran, der genau genommen kein Lehrbuch ist. Verhindert werden soll, dass dieser an Schulen "eingetrichtert" wird. Nun ist es jedoch so, dass ausserschulischer Religionsunterricht von der Initiative gar nicht betroffen wäre. Das Anliegen der Initianten geht also völlig an der Sache vorbei. Das, was verhindert werden soll, wird nicht verhindert. Trotzdem sind über 4'000 Unterschriften zustande gekommen. Ich persönlich wurde ebenfalls zur Leistung meiner Unterschrift aufgefordert. Um 13 Uhr klingelte es bei mir zu Hause an der Türe. Mir wurde gesagt, dass ich unterschreiben soll, wenn ich gegen frauenfeindliche, rassistische oder mörderische Lehrbücher sei. Als ich dies nicht tat, wurde sofort eine Verschwörung vermutet, da ich die Dritte war, die im Quartier nicht unterschrieben hatte. Als ich nach längerem Zureden immer noch nicht zu einer Unterschrift bewegt werden konnte, wurde ich als frauenfeindlich betitelt. Mit einer Unterschrift wäre die Diskussion sicher kürzer und auch freundlicher ausgefallen. Der wichtigste Grund aber, der die SP-Fraktion dazu veranlasst, die Initiative ungültig zu erklären, ist der Verstoss gegen die Bundesverfassung. Wir alle hier im Rat haben gelobt, die Verfassung zu achten und zu respektieren. Ich bitte Sie, danach zu handeln.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion, die für Ungültigerklärung der Initiative stimmen wird. Wenn wir nur den Titel der Initiative anschauen, tönt es gut. Dagegen kann grundsätzlich niemand sein. Die CVP/GLP-Fraktion hat eine hohe Achtung vor dem Volksrecht der Initiative und auch vor dem Aufwand, den es für die Sammlung von über 4'000 Unterschriften braucht. Eine Volksinitiative soll also nicht leichtfertig oder nur deshalb ungültig erklärt werden, weil das verfolgte Anliegen unbequem oder dergleichen ist. Auf der anderen Seite sind aber natürlich auch die Grenzen unserer Rechtsordnung einzuhalten. Es geht bei der heutigen Beurteilung der Volksinitiative nicht darum, ob man für oder gegen den Islam ist, sondern um eine nüchterne rechtliche Beurteilung der Frage der Gültigkeit. Der Grosse Rat hat gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung das Recht und die Pflicht, über die Gültigkeit der Volksinitiative zu debattieren und anschliessend darüber zu entscheiden. Diese Frage muss gestellt und auch beurteilt werden. In § 3 des Gesetzes über die Volksschule heisst es: "Der Kanton legt unter Anhörung der Schulgemeinden für die Volksschule Qualitätsanforderungen fest, überprüft deren Erfüllung und kann zur Behebung von Mängeln Weisungen erteilen." Dieser Paragraph soll nun dahingehend ergänzt werden, dass Lehrbücher, auch im religiösen Bereich, weder frauenfeindlich, rassistisch noch mörderisch sein dürfen. Ich gehe davon aus, dass derartige Lehrbücher bereits heute in der Volksschule nicht verwendet werden. Wenn wir dann aber die Begründung der Volksinitiative näher ansehen, die auf dem Unterschrif-

tenbogen selbst erwähnt ist, lesen wir, die Volksinitiative wolle verhindern, dass frauenverachtende, rassistische, mörderische Thesen aus islamischen Lehrbüchern durch Imame eingetrichtert würden. Die fraglichen Lehrbücher, welche im Text der Volksinitiative noch allgemein genannt werden, werden in der Begründung genauer bezeichnet, nämlich Koran, Hadithe usw. Hier besteht eine grosse Differenz zwischen dem Titel und dem Initiativtext auf der einen Seite und der Begründung dazu auf der anderen Seite. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes sind beide Teile massgebend, wenn wir die Gültigkeit einer Initiative beurteilen müssen. Der Koranunterricht ist heute an der Volksschule im obligatorischen Schulbereich kein Thema. Das Volksschulgesetz regelt ja nur den obligatorischen Schulbereich und nichts anderes. Hier findet kein Religions- und insbesondere kein Koranunterricht statt. Die Ängste vor dem Islam, die in unserer Bevölkerung vorhanden sind und auch ernst genommen werden müssen, dürfen nicht einfach bagatellisiert werden. In der Initiative werden diese aber hochgespielt und bewirtschaftet. Die Probleme, die wir mit dem Islam und insbesondere dessen fundamentalistischen Angehörigen haben, werden auch mit der Annahme der Volksinitiative nicht im Ansatz gelöst. Da würde sich gar nichts ändern. Die Initiative will eine Ergänzung des Volksschulgesetzes, laut Begründung soll aber vor allem der ausserschulische Koranunterricht verhindert werden. Das Volksschulgesetz kann den ausserschulischen Religionsunterricht nicht verhindern, weil der freiwillige Religionsunterricht Sache der Religionsgemeinschaften und nicht Sache der Volksschule ist. Dazu kommt, dass eine klare politische Willensäusserung bei der vorliegenden Volksinitiative nicht möglich ist. Der Stimmbürger weiss nicht, worüber er genau abstimmen soll: Will er das Volksschulgesetz mit einem an sich harmlosen Initiativtext ergänzen oder gemäss Begründung der Initiative den Koranunterricht allgemein, insbesondere auch ausserschulisch, verbieten? Oder will er sogar noch weitergehen und ein Votum gegen den Islam als solchen abgeben? Meines Erachtens wird das Erfordernis der Klarheit und der Eindeutigkeit bei der Volksinitiative verletzt, und damit stellt sie einen Missbrauch des Initiativrechtes dar, indem via Volksschulgesetz eine Islamdiskussion mit einer viel weiteren Dimension angestossen werden soll. Das führt zur Beurteilung, dass die Volksinitiative nicht durchführbar und rechtsmissbräuchlich ist, gegen übergeordnetes Recht verstösst und demzufolge ungültig erklärt werden muss.

Schenker, SVP: Bei der Frage der Gültigkeit geht es nicht um die Ängste vor dem Islam, sondern um unsere Volksrechte, um die direkte Demokratie. Die direkte Demokratie gewährleistet das Entscheidungsrecht des Volkes. Sie garantiert auch, dass wichtige Fragen in der Öffentlichkeit breit diskutiert werden. Die direkte Demokratie ist auch ein wirksames Mittel gegen den Fundamentalismus. Leider bestehen aber immer wieder Gefahren für die direkte Demokratie: Es gibt Angriffe auf wichtige Säulen der direkten Demokratie, auf das Initiativ- und Referendumsrecht. Es gibt Angriffe, zum Beispiel mit der Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit oder auch mit Ungültigerklärungen von formell

zustande gekommenen Volksbegehren. Bis jetzt ist im Thurgau noch nie eine Volksinitiative ungültig erklärt worden. Das ist gut so. Wir sollten mit dieser Tradition fortfahren. Die formellen Anforderungen an die Initiative sind erfüllt. Die Einheit der Materie ist gewahrt. Die Ungültigerklärung wird allein mit der Auslegung der Initiative nach dem mutmasslichen Willen der Initianten begründet. Das vermag nicht zu überzeugen. 1. Grundsätzlich und primär ist auf den Wortlaut des Initiativtextes und nicht auf den subjektiven Willen der Initianten abzustellen. Wird die Initiative nach dem Wortlaut ausgelegt, wären sämtliche Lehrbücher des obligatorischen Unterrichtes von der neuen Bestimmung betroffen, hingegen nicht die Werke der Primärliteratur und schon gar nicht die Behandlung solcher Werke ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichtes. Es ist also klar nach dem Initiativtext, dass der Koran und auch die Bibel keine Lehrbücher sind. 2. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder gesehen, dass eine Initiative mit dem nötigen Willen und vor allem auch mit dem nötigen Respekt vor einer Volksentscheid verfassungskonform umgesetzt werden kann. Ich erinnere beispielsweise an die Minarett- und an die Ausschaffungsinitiative, die vom Volk angenommen wurden. Auch im Vorfeld jener Abstimmungen wurde immer wieder gefordert, die Initiativen ungültig zu erklären. 3. Die Argumentation, dass die Initiative nichts am jetzigen Zustand ändert, ist kein Grund für eine Ungültigerklärung einer Volksinitiative. Darüber soll das Stimmvolk selber entscheiden. Haben wir doch mehr Vertrauen zum Souverän. Erklären wir die Initiative gültig, stärken damit die demokratischen Rechte und setzen ein Zeichen gegen den Fundamentalismus. Für die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion und eine Minderheit der vorberatenden Kommission gilt weiterhin: In dubio pro populo. In diesem Sinn ersuche ich Sie, die Initiative gültig zu erklären. Die SVP-Fraktion wird dann anlässlich der Detailberatung einen Antrag auf Rückweisung des Geschäftes an die vorberatende Kommission zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages stellen.

Munz, FDP: Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion ersuche ich Sie, der vorberatenden Kommission zu folgen und die Initiative ungültig zu erklären. Wenn man hier steht und über die Gültigkeit einer Volksinitiative debattiert, tut man das mit sehr viel Demut. Das haben die Vorredner schon erklärt. Mir geht es ebenso. Der Widerspruch zwischen Initiativtext und Begründung ist schon mehrfach herausgearbeitet worden. Er ist in der Tat das Problem: Die harmlose Selbstverständlichkeit im Text und die ausschliesslich gegen den Koran gerichtete Begründung, die in einem seltsamen Verhältnis zur Überschrift steht. Wie ist damit umzugehen? Der Regierungsrat hat am 14. August 2012 einen Bericht erstattet, den ich als sorgfältig, vollständig und in jeder Hinsicht richtig erachte. Er ist ein sehr gutes Dokument für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen. Ich nehme einige wesentliche Punkte daraus auf. Es ist bei der Beurteilung der Gültigkeit nicht nur der Initiativantrag, sondern auch die Begründung zu berücksichtigen. Das hat die erste öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes im 129. Band im Zusammenhang mit einer Initiative der Schweizer Demokraten in der Stadt Zürich entschieden.

Dort ist die Praxis des Bundesgerichtes zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen zusammengefasst und explizit erwähnt worden, dass die Begründung eben auch eine Rolle spielt. Die zu prüfende Frage ist, ob es irgendeine Möglichkeit gibt, die Initiative so auszulegen, dass das Ergebnis bundesverfassungskonform ist. Der Regierungsrat hat recht, wenn er schreibt, dass die Auslegung des Antrages eigentlich klar ist. Es sind Lehrbücher betroffen, Sekundärliteratur, mithin nicht Quellentexte wie jene aller Buchreligionen. Wenn man die Begründung auslegt, dann hat der Regierungsrat auch hier recht, wenn er schreibt, es gehe darum, dass keine religiöse Unterweisung muslimischer Kinder in den Räumen der Schule stattfindet. Hält man diese beiden Auslegungen nebeneinander, stellt man fest, dass sie sich unter keinen Umständen zur Deckung bringen lassen. Es gibt keine Schnittmenge und damit keine einheitliche Auslegung, die auf ihre Verfassungskonformität hin geprüft werden könnte. Die Unmöglichkeit der Umsetzung über das Volksschulgesetz ist thematisiert worden. Ich bin gleicher Meinung. Zur "Thurgauer Zeitung" von gestern: Inhaltlich ein deutlicher Verriss der Initiative, aber dann die etwas überraschende Kehrtwende mit der Empfehlung, doch lieber abzustimmen, und zwar mit dem Argument, dass die Sache ohnehin erledigt sei, wenn es ein Nein gibt, und der Initiativtext ja nicht schade, wenn es ein Ja gibt. Stimmt das? Wenn es ein Nein gibt, ist die Sache erledigt. Was passiert aber, wenn es ein Ja gibt? Dann steht im Volksschulgesetz der Initiativtext, und dann könnte man einfach zur Tagesordnung übergehen, was die "Thurgauer Zeitung" suggeriert. Oder das Departement für Erziehung und Kultur könnte ein Rundschreiben an alle Schulgemeinden verfassen, dass es zukünftig verboten sei, Räume an islamische Gemeinschaften für den ausserschulischen Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen. Wenn man einfach à la "Thurgauer Zeitung" zur Tagesordnung übergeht, ist der Frust bei denen, die wegen der Begründung der Initiative unterschrieben haben, total. Dann wird es heissen: Die bösen Politiker, die sich um das Volk foutieren. Und wenn das Rundschreiben versandt wird, wird irgendeine religiöse Gemeinschaft sagen, das dies bundesverfassungswidrig sei und es keine gesetzliche Grundlage habe, weil im Volksschulgesetz nichts stehe. Ich befürchte, dass sie schon vorher, aber spätestens beim Bundesgericht recht bekommen wird. Dann sind wir wieder beim Frust. Es ist ein unauflösbarer Widerspruch. Kantonsrat Frei hat auf § 27 unserer Kantonsverfassung hingewiesen. Trotz aller Demut vor den Volksrechten haben wir eine Verantwortung wahrzunehmen. Wenn absehbar ist, dass die Gültigerklärung der Initiative nur ins Fiasko führen kann, dann ist es unsere Aufgabe, zu sagen, dass es so nicht geht. Und dann, liebe "Thurgauer Zeitung", sollte man halt Formales und Materielles zur Deckung bringen. Ich bleibe bei meiner Meinung.

Berner, BDP: Der Initiativtext verlangt das Verbot frauenfeindlicher, rassistischer und mörderischer Lehrbücher. Wir sind mit der vorberatenden Kommission, die es sich bestimmt nicht einfach gemacht hat, einig, dass nicht das genannte Verbot das Ziel der Initianten ist, sondern das Verbot des ausserschulischen Koranunterrichtes. Wir gehen

auch einig mit der Kommission, dass der Initiativtext unklar ist. Aufgrund der verlangten Änderung im Volksschulgesetz könnten auch der christliche Religions- und der Geschichtsunterricht und damit die Geschichte der Schweiz nicht mehr so wie bis anhin gelehrt werden. Ob die Initianten dies so wollten, ist zu bezweifeln. Auch in der Bibel finden sich - aus dem Kontext gerissen und ohne Hintergrund - nach heutigem Massstab rassistische, frauenfeindliche und mörderische Ausführungen. Ein Beispiel aus Jesaja, Kapitel 13, Verse 15 und 16: "Wer auf der Flucht entdeckt wird, wird niedergestochen; wen man aufgreift, erschlägt man mit dem Schwert. Sie müssen mit ansehen, wie man ihre Kinder zerschmettert, ihre Häuser plündert und ihren Frauen Gewalt antut." Trotzdem ist die BDP-Fraktion der Meinung, dass diese Diskussion in der Bevölkerung im Rahmen des Gesetzes geführt werden muss. Auch die islamische Gesellschaft in der Schweiz muss lernen, mit Kritik umzugehen. Es geht nicht an, dass man aus Angst vor Repressalien gewisse Themen nicht ansprechen oder ein gewisses Verhalten nicht hinterfragen darf. Wenn wir die Initiative ungültig erklären, bleiben das Unbehagen und die Feindseligkeit gegenüber dieser Glaubensrichtung bestehen. Die kritischen Stimmen würden nicht verstummen. Dieses Vorgehen würde in diesen Kreisen genau das Gegenteil bewirken. Es geht nicht an, dass wir aus Angst oder aus Bequemlichkeit einer Diskussion aus dem Weg gehen. Obwohl die BDP-Fraktion die Initiative klar und einstimmig ablehnt, stimmt sie für deren Gültigkeit. Das Volk soll in dieser Angelegenheit das letzte Wort haben - und allenfalls das Bundesgericht.

Schwyter, GP: "Lasst hören aus alter Zeit, von kühner Ahnen Heldenstreit. Von Speerwucht und wildem Schwertkampf, von Schlachtstaub und heissem Blutdampf. Wir singen heut' ein heilig Lied, es gilt dem Helden Winkelried. Man ziehet ins Schlachtgewühl zum heissen Kampf, der Tag war schwül. Im Stahlkleid gar grausig furchtbar, stand Österreichs geübte Kriegsschar. Doch kühlt der Tod bald ihren Mut, in unserm Land wallt Schweizerblut. Und über die Leiche tritt das Heldenvolk im Sturmesschritt. Der Schwertschlag erblitzet furchtbar, im Helmglanz erbleicht die Mordschar. Und es ertönt von Berg zu Tal, der freien Nachwelt Siegeshall." Den Rest möchte ich Ihnen ersparen. Über mehrere Strophen noch wird von dumpf brüllenden, sich im Herzblut wälzenden Helden und deren Schlachtwut schwadroniert. Dieses Lied wurde damals bei uns mit Inbrunst im Singunterricht gesungen, als ich die fünfte und sechste Klasse in Amriswil besuchte. Zum Glück haben sich seither die Auswahl des Liedgutes und die Vermittlung des Geschichtsunterrichtes an den Thurgauer Schulen geändert, und wir bekämpfen heutzutage unsere österreichischen Nachbarn nur noch auf der Skipiste, nicht zuletzt nach dem Motto: "Sport ist die Fortsetzung des Krieges mit andern Mitteln." Wer möchte nicht in einer Zeit, da auch in so genannten seriösen Zeitungen zuhauf Inserate veröffentlicht werden, die Frauen zu blossen Sexobjekten degradieren, und Plakate aufgehängt werden, welche die Würde der Frauen verletzen, dafür stimmen, dass wenigstens an unseren Schulen ein anderes Bild vermittelt wird, dass dort frauenfeindliche, rassistische und mörderi-

sche Ansichten keine Plattform erhalten, wie es der Titel der Volksinitiative gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher verspricht? Leider handelt es sich beim Titel der Initiative um einen reinen Etikettenschwindel. Es geht den Urhebern der Initiative gar nicht darum, welches Frauen- und Menschenbild an unseren Schulen den Schülerinnen und Schülern in unseren Lehrbüchern vermittelt wird. Mit der Initiative wollen sie einzig und allein verhindern, dass an Thurgauer Volksschulen Islamunterricht erteilt wird. Es ist eine Anti-Koran-Initiative. Da der Islamunterricht aber nicht zum Unterrichtsstoff der Thurgauer Volksschule gehört und dort sicher auch heute keine frauenfeindlichen, rassistischen oder mörderischen Lehrbücher mehr verwendet werden, würde die Umsetzung der Initiative und damit die Änderung des Volksschulgesetzes überhaupt nichts bringen. Der konfessionelle Religionsunterricht wird zwar teilweise in Schulhäusern abgehalten, doch untersteht er nicht dem Volksschulgesetz. Es macht deshalb wenig Sinn, im Volksschulgesetz etwas verbieten zu wollen, was ihm gar nicht untersteht. Wollte man den Religionsunterricht der Moslems verbieten, müsste man konsequenterweise auch den Bibelunterricht und die Sonntagsschule verbieten, denn auch im Alten Testament gibt es seitenweise Aufforderungen, die Ungläubigen oder Andersgläubigen zu töten. Auch das Frauenbild in der Bibel kann durchaus als frauenfeindlich betrachtet werden. Einerseits wird die Frau für den Sündenfall im Paradies verantwortlich gemacht, andererseits wird auch im Neuen Testament verlangt, dass die Frau dem Manne untertan sei und in der Versammlung zu schweigen habe. Die Fraktion der Grünen ist deshalb mit der vorbereitenden Kommission einig und ersucht darum, die Initiative ungültig zu erklären.

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen Private hier im Saal fotografieren. Das Präsidium will Ihnen keinen Antrag nach § 16 der Geschäftsordnung des Grossen Rates stellen, Sie aber wenigstens darauf hinweisen.

Jordi, EDU/EVP: Mit knapp 4'500 Unterschriften wünschen sich Thurgauerinnen und Thurgauer, dass in unserem Kanton keine frauenfeindlichen, rassistischen und mörderischen Lehrbücher verwendet werden. Das können wir sehr gut nachvollziehen. Bei einer christlichen Gesinnung haben solche Bücher keinen Platz an unseren Schulen. Die zunehmende Islamisierung beunruhigt die Leute immer mehr. Es ist unserer Fraktion ein Anliegen, dass die Leitreligion gelebt und gelehrt wird. So würden wir es uns schon wünschen, dass kein Islamunterricht an unseren Schulen stattfindet. Es wird ja auch keine andere Religion, zum Beispiel von Freikirchen, an unseren Schulen unterrichtet. Einzig die beiden Religionen, die auch im Steuerwesen integriert sind, sollen zugelassen werden. Mit dem vorliegenden Wortlaut kann die Initiative nicht gültig erklärt werden. Einerseits verstösst sie gegen übergeordnetes Recht, andererseits wären, wie schon gesagt, auch die Geschichtsbücher und die Bibel davon betroffen, wenn wir sie gültig erklären. Das Anliegen der Initiative ist in unserem Schulgesetz bereits enthalten und würde nichts

ändern. Ich persönlich hätte die Erarbeitung eines Gegenvorschlages begrüsst, damit der Volkswille, der ganz klar hervorgeht, Beachtung finden könnte. Unter Berücksichtigung der genannten Gründe hält die EDU/EVP-Fraktion die Initiative jedoch einstimmig für ungültig.

Martin, SVP: Ich komme mir heute schon ein wenig komisch vor. Wir sitzen hier in diesem Gremium und zeigen mit dem Finger auf die Initianten eines Volksbegehrens. Durch den Umstand, dass die Initianten nicht gerade das sind, was man politisch als "mainstream" bezeichnen könnte, fällt es auch leicht, sich das Recht zu nehmen, den Entscheid darüber, ob die Initiative zulässig ist oder nicht, einfach in Eigenregie zu fällen. Haben wir das Recht dazu? Ich bin der klaren Auffassung, dass wir dieses Recht nicht haben. Erstens erfüllt die Initiative sämtliche formellen Vorgaben. Zweitens widerspricht die Initiative dem zwingenden Völkerrecht nicht. Drittens haben gegen 5'000 Thurgauer Bürgerinnen und Bürger ihre demokratischen Rechte wahrgenommen. Ich erinnere daran, dass wir jetzt nur über die Gültigkeit diskutieren und nicht über die Initiative selber. Ob die Initiative der "letzte Stein der Weisen" ist oder nicht, bleibe dahingestellt. Das müssen wir im Moment auch gar nicht prüfen, sondern lediglich, ob die Initiative gültig erklärt werden kann. Sicher ist jedoch, dass Sie allesamt einen Eid auf die Thurgauer Verfassung abgelegt haben. Darin ist die Volksinitiative als verfassungsmässiges Recht enthalten. Die Schweiz hat eine lange Tradition der Volksrechte. Wir sind eine "Eid-Genossenschaft". Im Zweifelsfall wird in unserem Land immer der Demokratie gegenüber dem Rechtsstaat der Vorzug gegeben. So haben wir beispielsweise auch keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Wenn Sie heute die Initiative ungültig erklären, fällen Sie einen politischen Entscheid gegen die Initianten und treffen damit das Volk, das sich zu einer Frage nicht äussern kann. Sie haben Angst vor einem Votum der Thurgauer Bevölkerung und wollen einen Entscheid abwürgen. Wenn wir das tun, was ich nicht hoffe, hätten wir wahrscheinlich den schwärzesten Tag im Thurgau. Vor zwei Jahren haben wir im Grossen Rat über eine Initiative der Grünen diskutiert. Ich war damals zusammen mit einem Kollegen der Einzige aus einer Nicht-Initianten-Partei, der für die Gültigkeit gestimmt hat, obwohl ich das Anliegen nicht mittrug. Ich habe es aus Respekt gegenüber den Initianten und jenen Leuten getan, die unterschrieben haben. Zum Schluss möchte ich mich an die Juristen wenden. Ich bin kein Jurist, aber ich weiss, dass es in der Verfassung auch ein Recht auf rechtliches Gehör gibt, und zwar sowohl in der Bundesverfassung als auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Soweit mir bekannt ist, wurde dieses den Initianten verweigert. Alle wissen, was die Initianten gemeint haben, aber niemand hat sie in die vorberatende Kommission beordert. Niemand hat mit ihnen gesprochen. Jetzt wird ihr Recht mutwillig abgewürgt. Es kommt mir so vor, als ob wir uns heute als eine Art Wächterrat aufspielen. Haben Sie keine Angst vor dem Volk und erklären Sie die Initiative gültig. Die Bevölkerung ist weise genug, einen ausgewogenen Entscheid zu treffen.

Heller, SP: Sie dürfen mich gerne filmen; ich stehe zu meinen Worten. Ich bin durch und durch Demokrat, und dazu gehört auch meine Überzeugung, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um unsere Demokratie zu schützen. Ich will die Demokratie auch vor Angriffen auf wichtige Säulen schützen. Für mich gibt es aber gewichtigere Säulen als das Initiativrecht, zum Beispiel die Menschenrechte. Grundrechte sind unantastbar, und das Volk hat nicht über sie zu entscheiden. Als Mitglieder des Grossen Rates haben wir auf Kantons- und Bundesverfassung gelobt. Die vorliegende Initiative widerspricht diesen Verfassungen und ist folglich ungültig zu erklären. Wir sprechen hier von einer Zensur, einem zutiefst undemokratischen Mittel. Eine Initiative, welche demokratische Grundrechte derart mit Füßen tritt, hat keinen Anspruch, ihrerseits demokratisch behandelt zu werden. Ich bitte Sie, die Initiative zum Wohl unserer Demokratie ungültig zu erklären.

Lei, FDP: Es gibt einige Gründe, eine Initiative ungültig zu erklären, und es gibt einige, das eben nicht zu tun. Die Angst vor der Demokratie ist wohl kein solcher Grund. Kein Grund ist auch, dass Grundrechte unantastbar seien. Selbstverständlich können Grundrechte eingeschränkt werden. Ich habe das Urteil des Verwaltungsgerichtes zum "Kopftuchfall Sulgen" angeschaut und bin sogar der Ansicht, dass es Bestand haben würde, falls die Initiative durchkommen sollte, aber das ist nicht relevant. Auch kein Argument für eine Ungültigerklärung ist, dass die Initiative Ängste bewirkt oder dass sie nicht umsetzbar sei. Ebenfalls kein Argument ist, dass, wie Kantonsrätin Wiesmann Schätzle ausgeführt hat, man sie zur Unterschrift habe drängen wollen, ansonsten sie eine Antifeministin sei. Ich glaube auch nicht, dass Kantonsrätin Wiesmann Schätzle eine Antifeministin ist. Auch kein Argument ist, dass die Initianten nachher, falls die Initiative nicht umgesetzt werden könnte, allenfalls frustriert wären, und dass die Initiative angefochten werden könnte. Sowohl Bibelzitate als auch Gedichte über "Winkelried" sind keine Argumente für eine Ungültigerklärung. Es gibt einige Gründe für eine Ungültigerklärung, die ich nicht im Detail wiederholen will. Die Einheit der Form und die Einheit der Materie sind ohne Zweifel erfüllt. Zu den inhaltlichen Voraussetzungen: Es dürfen keine Bestimmungen des zwingenden Völkerrechtes verletzt sein (Verbot der Folter, Genozid etc.), was ebenfalls nicht der Fall ist. Es darf keine Verletzung des Bundesrechtes vorliegen. Ich bin der Ansicht, dass es um eine Einschränkung der Religionsfreiheit geht, die möglich, aber sicher nicht derartig ist, dass die Initiative ungültig erklärt werden müsste. Also kommen wir zum letzten Punkt, zur Diskrepanz zwischen Initiative und Begründung, einem Unterpunkt. Dazu hat das Bundesgericht in BGE 129 I gesagt, dass die Stimmberechtigten keinem Irrtum unterliegen dürfen. Es darf auch keine nachträgliche Umdeutung geben und keinen Rechtsmissbrauch. Alle drei Punkte sind meines Erachtens erfüllt, auch wenn die Initiative so, wie sie formuliert ist, nicht das Gelbe vom Ei ist. Es kann ja nicht im Ernst irgendjemand glauben, dass es mit der Initiative um das Verbot von "Max und Moritz" oder von "Schneewittchen" gehe. Darüber besteht kein Zweifel. Was die Initiative will, ist völlig klar. Es steht auch auf dem Unterschriftenbogen. Die Initiative will keine re-

ligiöse Unterweisung über Koran und Hadith in Gebäulichkeiten der Volksschule. Es kann keine Rede davon sein, dass die Stimmberechtigten einem Irrtum unterliegen. Kantonsrätin Wiesmann Schätzle hat eine Erfahrung im Zusammenhang mit dem Unterzeichnen gemacht, meine Frau auch. Meine Frau war im MUKI-Turnen. Die Leiterin ist mit einem Unterschriftenbogen gekommen und hat zu ihr gesagt: Ich will nicht, dass Koran und Hadith in Volksschulgebäuden unterrichtet werden - willst Du nicht unterschreiben? Ich bin froh, dass meine Frau unterschrieben hat. Aber das ist auch kein Grund. Entscheidend ist, dass die Leute wissen, worum es bei der Initiative geht. Es gab auch keine nachträgliche Umdeutung. Meines Erachtens wird die ausführlich besprochene Diskrepanz zwischen Initiativtext und Begründung übertrieben. Ich bin sogar der Auffassung, dass dies falsch sei. Es gibt keine Diskrepanz zwischen Initiativtext und Begründung, weil die Initianten der Ansicht sind, dass nur Koran und Hadith frauenfeindlich und rassistisch seien und eben nicht die Bibel oder "Max und Moritz" oder "Winkelried". In diesem Sinn sind Begründung und Text der Initiative kongruent. Es gibt keinen Widerspruch. Selbstverständlich bin auch ich dafür, dass wir die Initiative gültig erklären müssen. Wir sollten keine Angst vor dem Volk haben.

Kappeler, GP: Ich schliesse mich der Kommissionsmeinung an, dass die Initiative ungültig zu erklären sei. Die Gründe für die Ungültigerklärung wurden hinlänglich erörtert. Doch unser Nein - und ich gehe jetzt davon aus, dass der Rat die Initiative ungültig erklären wird - hinterlässt bei mir einen schalen Nachgeschmack. Dieses Nein genügt mir einfach nicht, denn damit wird eine wichtige Diskussion aus formellen Gründen verunmöglicht. Meines Erachtens sollten wir es nicht dabei bewenden lassen. Ich hätte wirklich gerne Antworten auf die massiven Vorwürfe, die gegenüber dem Islam erhoben werden. Braucht es hier nicht eine weitere Anstrengung für Dialog und Information? Ich fordere das Departement für Erziehung und Kultur auf, dieses Anliegen sehr ernst zu nehmen und weiter zu verfolgen. Vielleicht braucht es eine Arbeitsgruppe, den Input von Islam-Fachleuten, ein Forum, eine erklärende Publikation. Meiner Meinung nach sind Antworten auf verwendete Zitate nötig, in denen der Islam sehr militant, sehr gefährlich und mit unserer Kultur unvereinbar dargestellt wird. Ich weiss, dass dies kein spezifisches Thurgauer Thema ist, sondern allenfalls ein Thema für den Bund. Nur: Ein Nein zur Initiative genügt mir nicht. Es braucht zusätzliche Informationen, eine Auseinandersetzung mit dem Islam.

Hugentobler, SP: Ich bin seit mehr als zwölf Jahren Mitglied dieses Rates und schon oft zum Mikrofon gegangen. Viele Male habe ich mit Lust und Kampfgeist politisiert, immer im Vertrauen darauf, dass der Rat lösungsorientiert arbeitet und wir miteinander ein Ziel verfolgen. Heute ist es mein schwerster Gang an das Mikrofon. Ich bin sowohl wütend als auch ohnmächtig. Wütend bin ich, weil ich der Überzeugung bin, dass hier ein Missbrauch der Volksrechte vorliegt und die Initianten bewusst mit einem hohen Wert pokern.

Ohnmächtig bin ich, weil ich weiss, dass man nachher mit einer vereinfachten Darstellung sagen kann, dass diejenigen, welche die Initiative ungültig erklärt haben, demokratiefeindlich seien. Man wird mit Hilfe der Presse in Wehklagen verfallen können und mit einer Schwarz-Weiss-Darstellung erreichen, dass das, was vermeintlich verhindert werden sollte, geschürt wird. Formell schliesse ich mich den kritischen und ruhigen Voten meiner Vorredner an, insbesondere von Kantonsrat Felix Heller und von Kantonsrat Hans Munz. Ich möchte aber noch einige Gedanken anfügen. In der "Thurgauer Zeitung" war gestern zu lesen, dass die Initianten zwei Fehler begangen hätten. Fehler würde ich dann entschuldigen, wenn es um politische Anfänger gehen würde. Dem ist aber nicht so. Im Initiativkomitee hat es "alte politische Hasen", die wissen, was sie tun. Für mich sind es keine Anfänger, sondern Brandstifter, die selber der Feuerwehr angehören. Sie legen zuerst das Feuer, um nachher als Erste am Brandplatz zu sein und sich als Helden feiern zu lassen, weil sie gelöscht haben, was sie selber verursacht haben. Unter dem Deckmantel der Volksrechte wird hier religiöse Hetze betrieben. Das ist für mich nicht der Wolf im Schafspelz, sondern Hass im Gefieder der Friedenstaube. Lassen Sie mich die Kaskade der Argumentation, wie sie mir begegnet ist, aufführen. Den Satz, dass Lehrbücher, auch im religiösen Bereich, weder frauenfeindlich, rassistisch noch mörderisch sein dürfen, kann ich unterschreiben. Ich verstehe auch jeden, der diesen Satz unterschrieben hat. Ich verstehe die Unsicherheit, die gegenüber dem Fremden herrscht, und ich verstehe, dass wir Probleme mit schlecht integrierten Ausländern haben können. Dies wird aber nicht mit besagtem Satz im Volksschulgesetz gelöst. Zu Kantonsrat Kappeler: Es ist nicht Aufgabe des Departementes für Erziehung und Kultur, dieses Thema aufzunehmen, sondern das ist die Aufgabe der ganzen Gesellschaft, des Regierungsrates und des Grossen Rates. Bei der Begründung der Initiative wird es mir schon mulmig, und wenn ich die Rückseite anschau, auf der die hetzerischen Textcollagen aufgeführt sind, wird es mir beinahe übel. Schlimm wird es dann aber, wenn ich als Kommissionsmitglied nach der Sitzung einen Brief bekomme, in dem mir vorgeworfen wird, das demokratische Gehör für Tausende von Unterzeichnern verneint zu haben. Das stimmt so nicht. Die vorberatende Kommission hat sich intensiv und eingehend mit der Initiative beschäftigt. In diesem Brief wird geschrieben, dass die Initiative den Koran-Islamunterricht an unseren Schulen mit Heiligen Büchern verhindern wolle. Danke! Das hätte ich gerne gewusst. Das steht aber nicht im Initiativtext. Wenn die Initianten etwas wollen, sollten sie es sagen, und zwar klar. Weiter heisst es dort, dass die Kommission religiöse Hetze praktiziere. Vielen Dank! Ich gebe diesen Ball gerne zurück. Mit dem letzten Satz, dass der Islam keine Religion, sondern eine mörderische, hoch rassistische, blutige Kampffideologie sei, zeigen die Initianten, wes Geistes Kind sie sind. Wenn ich dann noch einen Flyer erhalte, auf dem "Tötet die Lebensunwürdigen" steht, und ich nicht weiss, ob das der Aufruf der Initianten an mich oder irgendein Zitat ist, wird klar, dass dies eben Hass im Gefieder der Friedenstaube, populistische Hetze, ist. Ich bin froh, dass die Mehrheit von uns nicht mehr im Zeitalter der Hexenverbrennung lebt. Ich

bin froh um unseren aufgeklärten Humanismus. Ich lasse mir unsere freiheitlichen schweizerischen Traditionen nicht auspeitschen und nicht verbieten. Für mich sind Initiative und Begleitschreiben so abgefasst, dass sie wahrscheinlich nicht einmal ihren eigenen Ansprüchen an Nicht-Rassismus genügen. Das und die formalen Gründen bewegen mich dazu, Ihnen die Ungültigerklärung dieser Initiative nahezulegen. Sollten Sie das nicht tun und sollte das Thurgauer Volk wider Erwarten die Initiative annehmen, habe ich persönlich einen kleinen Trost: Der Text und die Begleitschreiben der Initiative dürften wohl nie in einem Lehrbuch erscheinen, nicht einmal als schlechtes Beispiel.

Tanner, SVP: Die Volksinitiative beinhaltet wahrlich ein heikles Thema von sehr grosser Bedeutung. Ich bin erstaunt über die Diskussion. Ich hätte mehr Votes für die Gültigkeit erwartet. Nach der Diskussion in der vorberatenden Kommission und der regierungsrätlichen Stellungnahme war ein solches Echo allerdings zu erwarten. Trotzdem bin ich anderer Meinung und für die Gültigkeit der Initiative. Gäbe es keine Juristen, wäre das Ergebnis vermutlich etwas anders ausgefallen. Die Juristen sind der Auffassung, dass die Initiative irreführend sei, weil der Initiativtext etwas anderes aussage als die Begründung. Dazu kommt die Diskussion über Primär- und Sekundärbücher, die vermutlich ebenfalls nur Juristen verstehen. Obwohl auch ich der Meinung bin, dass das Ganze verwirrend ist, heisst das noch lange nicht, dass deswegen die Initiative ungültig sein soll. Wir müssen die Initiative, die mit genügend Unterschriften zustande gekommen ist, gültig erklären und anschliessend der vorberatenden Kommission den Auftrag erteilen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wir sind ein christliches Land mit einer christlich-abendländischen Prägung und setzen uns für christliche Werte ein. Trotz der Glaubensfreiheit müssen wir bei den Lehrbüchern nicht alle religiösen Richtungen dulden. Zudem bin ich überzeugt davon, dass bei einem Grossteil der im Saal anwesenden Personen ein gewisses Unbehagen gegenüber dem Islam besteht, vor allem gegenüber jenen Islamisten, die nach dem Koran leben, wie es der Kommissionspräsident erwähnt hat. Die Gefahr kommt ja nicht von den gemässigten Moslems, sondern von den Extremisten. Gesetze sind grösstenteils dafür da, um Missbrauch zu verhindern. Tagtäglich hört oder liest man in der Presse von den Methoden extremer Islamisten, die streng nach dem Koran leben. Sie haben ihre eigenen Gesetze und üben sie auf brutale Weise aus. Beispiele: Steinigung bei Ehebruch, Zwangsehen von minderjährigen Mädchen, Blutrache zur Erhaltung der Familienehre, Bestrafung der Frau, wenn sie vergewaltigt wird, Abhacken der Hände bei Diebstahl, Unterdrückung der Frau und Einstufung in eine tiefere Stellung usw. Die Liste könnte beliebig erweitert werden. Besonders enttäuscht haben mich die Frauenrechtlerinnen, die extrem ruhig sind. Das Unbehagen in der Bevölkerung beweist auch die grosse Anzahl Unterschriften: Fast 4'500 Personen haben die Volksinitiative unterschrieben. Allein im Bezirk Frauenfeld kamen über 2'200 Unterschriften zusammen. Ich bin überzeugt, dass bestimmt 10'000 Personen unterschrieben hätten, wenn die anderen Bezirke ebenfalls bewirtschaftet worden wären. Allen diesen Personen gegenüber sind

wir es schuldig, ihr Anliegen ernst zu nehmen, die Initiative gültig zu erklären und im Anschluss daran der vorberatenden Kommission den Auftrag zu erteilen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Eine Ungültigerklärung würde ein Grossteil der Bevölkerung sicher nicht verstehen. Für Ihr Verständnis, den gesunden Menschenverstand und die staatspolitisch nachvollziehbare Haltung danke ich Ihnen herzlich.

Christian Koch, SP: Ich ersuche Sie, die Initiative ungültig zu erklären. Wir haben bereits verschiedentlich gehört, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Initiativtext und der Begründung gibt. Das ist so. Viel wichtiger für mich ist aber, was der Sinn der Initiative ist. Es ist ein Frontalangriff auf unsere Grundfreiheiten. Wir sprechen über eine Initiative, die sich ausschliesslich gegen eine bestimmte Religionsgruppe richtet, also ein Frontalangriff auf die Religionsfreiheit. Wir haben von zwei oder drei Votanten gehört, dass das Volk immer recht habe. Ich kann dem nicht zustimmen. Wenn es um die Grundrechte geht und wir ein kantonales Gesetz beraten sollen, das gegen die Bundesverfassung verstösst, dann ist das grundsätzlich nicht zulässig. Die kantonalen Gesetze müssen der Bundesverfassung weichen. Auf Bundesebene ist das ein bisschen anders. Aber auf kantonaler Ebene dürfen wir dem Volk keine Gesetze vorlegen, die offensichtlich der Bundesverfassung widersprechen.

Fisch, CVP/GLP: Kann man das verfassungsmässige Recht von rund 4'500 Thurgauern bestreiten und die Initiative ungültig erklären? Nein, sagt mein demokratisches Grundverständnis, das kann man ohne ganz gute Gründe nicht tun. Darf man den Stimmbürger bevormunden und ihm die Stimme zu einem Volksbegehren verwehren? Nein, das darf man ohne ganz gute Gründe eigentlich nicht. Aber: Man darf den Stimmbürger vor missbräuchlicher Anwendung des Initiativrechtes schützen. Und genau das ist hier der Fall. Deshalb muss die Initiative ungültig erklärt werden. Das Volksrecht der Initiative ist hoch zu halten, doch gibt es Grenzen, die dort beginnen, wo die Würde des Menschen missachtet wird. Diese Grenzen werden mit der vorliegenden Initiative klar überschritten. Wie ein Wolf im Schafspelz kommt sie mit einem harmlosen Wortlaut daher, um mit einer umso gefährlicheren Begründung gegen nichts anderes als gegen den Islam zu zielen. Darin wird der Islam als eine Religion der Gewalt bezeichnet. Alle in den gleichen Topf also. Die Initiative diskriminiert unsere muslimischen Mitbürger und verstösst damit gegen die Bundesverfassung. Verschiedene Vorredner haben bereits diesbezügliche Ausführungen gemacht. Wieso sie die SVP-Vorredner negieren, verstehe ich nicht. Die Initianten missbrauchen das Initiativrecht ganz klar und verstecken ihre rassistischen Gedanken hinter ihrem heuchlerischen, so genannten Demokratieverständnis. Es ist gut und richtig, dass die vorberatende Kommission dem Regierungsrat gefolgt ist und uns empfiehlt, die Initiative ungültig zu erklären. Was im Vorfeld einer solchen Abstimmung an Unwahrheiten und Schauermärchen zirkulieren würde, lässt sich nur erahnen. Mir stellt es schon jetzt die Nackenhaare auf, wenn ich daran denke. Allzu gut ist mir die

Diskussion über die Minarett-Initiative in Erinnerung. Meines Erachtens wird zum Teil Gedankengut propagiert, das einer modernen, zivilisierten Gesellschaft nicht würdig ist. Was Fundamentalisten anrichten können, ist uns allen klar und wird uns immer wieder grausam vor Augen geführt. Aber deswegen können wir doch nicht den Islamunterricht in der Schweiz als Vorstufe des Tschihads sehen und alle Muslime als frauenfeindliche und mörderische Terroristen hinstellen. Genau dies tut der Sekretär der Thurgauer Schweizer Demokraten. Die zahlreichen Schreiben, die wir von ihm erhalten haben, sind nichts als peinlich, jedoch sehr gefährlich. Sie sind beleidigend und diskriminierend in höchstem Mass. Ich habe mir die Website der Schweizer Demokraten genau angeschaut: Schweizerisch rot umrahmt kommt sie daher, aber je mehr Text ich gelesen habe, umso brauner wurde dieses Rot. Und vergessen wir nicht: Der Genannte ist verurteilt wegen Rasediskriminierung. Was auf der Website an vulgären und diskriminierenden Aussagen zu lesen ist, geht auf keine Kuhhaut und ist zum Teil höchst primitiv. Die Menschenwürde wird mit Füßen getreten. Aus dieser Küche kommt die Initiative. Das Volksrecht der Initiative darf nicht höher gewertet werden als die Bürgerrechte in der Bundesverfassung. Der Stimmbürger würde durch die Diskrepanz zwischen Initiativtext und Begründung verwirrt, und ich bin überzeugt, dass die Schweizer Demokraten den Abstimmungskampf klar auf den Text der Begründung ausrichten würden. Dann würde die ganze Propaganda, welche Sie schon jetzt auf der Website lesen können, in der Thurgauer Öffentlichkeit breitgeschlagen. Das ergäbe einen unwürdigen Abstimmungskampf für den Kanton Thurgau. Ganz so harmlos, wie sie im Leitartikel der "Thurgauer Zeitung" von gestern dargestellt wird, ist eine solche Abstimmung nicht. Nicht jeder Bürger wird zwischen dem harmlosen Initiativtext und der rechtsradikalen Propaganda differenzieren können. Nicht die allfällige Annahme einer solchen Initiative ist letztlich das Problem, sondern der ganze Abstimmungskampf und die Polemik, die wir den Thurgauer Bürgern ersparen sollten. Lieber einen schwarzen Tag als eine schwarze Zeit des Abstimmungskampfes. Die Initianten fordern Lehrbücher, die nicht rassistisch und mörderisch sind. Gleichzeitig sind ihre Aussagen in höchstem Mass rassistisch, und wenn Worte töten könnten, könnte man auch diese Aussagen als mörderisch bezeichnen. Es geht den Initianten um nichts anderes als um die Verunglimpfung und Verteufelung des Islams. Ersparen wir uns dies. Ersparen wir uns auch die nächsten zehn unfreiwilligen Gastauftritte bei "Giacobbo/Müller" und wählen den vernünftigen Weg. Erklären wir die Initiative ungültig.

Blatter, SVP: Wir haben die vielen Widersprüche zwischen Initiativtext und Begründung gehört, weshalb ich darauf nicht mehr näher eingehen werde. Allen möchte ich nur eine Frage stellen: Würden Sie als Bürgerinnen und Bürger wissen, worüber Sie bei der vorliegenden Initiative abstimmen? Diese Frage kann ich persönlich nicht mit Bestimmtheit mit ja beantworten, womit ich getäuscht werde. Aus diesem Grund kann ich persönlich die Gültigkeit der Initiative nicht unterstützen, obwohl ich die Volksrechte hochhalte.

Huber, BDP: Wenn wir unsere Angst vor einer Islamisierung der Gesellschaft ausdrücken wollen, unsere Angst vor den im Koran enthaltenen Gewaltandrohungen, müssen wir uns dem Dialog stellen. Dies geschieht nicht mit Gesetzesparagrafen oder der Ungültigerklärung der Initiative. Die von der vorberatenden Kommission vorgelegten Gründe für eine solche wurden heute bereits mehrmals repliziert, gleichfalls aber auch widerlegt. Wir werden mit der Ungültigerklärung keine Angehörigen des Islams daran hindern, den Koran zu lehren und nach ihm ihr Leben zu gestalten. Aber wir können in einen Dialog treten und dabei zum Beispiel auch fordern, dass Vertreter des Islams den Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften denselben Respekt entgegenbringen, den sie von uns erwarten. Wenn wir uns dem Dialog verweigern, und dies geschieht mit der Ungültigerklärung der Initiative, dürfen wir uns nicht wundern, dass sich die Fronten einmal mehr verhärten. Es liegt an uns, innerhalb der Frist vor der Abstimmung Aufklärung zu betreiben und uns diesem Dialog zu stellen. Wir entscheiden jetzt über die Gültigkeit der Initiative, und da stellt sich einzig und allein die Frage, ob die Initiative tatsächlich Grundrecht verletzt. Entmündigen wir das Volk nicht, indem wir ihm die Fähigkeit absprechen, selbst über das Begehren befinden zu können. Votieren wir für die Gültigkeit der Initiative.

Gül, SP: Ich bin die erste und wohl auch einzige Muslimin in diesem Saal. Ich bin nicht frauenfeindlich, ich bin nicht rassistisch. Mir sind das Zusammenleben und die gegenseitige Akzeptanz viel wichtiger. In diesem Sinn und auch im Sinne der Integration wünsche ich Ihnen zum Heiligen Fest vom Schönen das Schöne und vom Besten das Beste.

Arnold, SVP: Vieles ist heute gesagt worden. Vieles verstehe ich, einiges nicht, aber ich glaube, dass wir nicht auf halbem Weg stehen bleiben dürfen. Kantonsrat Hugentobler hat gesagt, dass wir lösungsorientiert debattieren sollten. Das meine ich auch. Dann müssen wir die Chance packen, doch scheint der Wille, über dieses Problem zu diskutieren, im Rat nicht vorhanden zu sein. Wenn ich im Kommissionsbericht lese, dass im Zusammenhang mit der Diskussion in der Kommission ein Ordnungsantrag gestellt und angenommen wurde, dann hat selbst die vorberatende Kommission die Chance nicht gepackt, darüber zu diskutieren. Es gibt deshalb meines Erachtens jetzt gar keinen anderen Weg, als die Initiative gültig zu erklären. In Abs. 2 von § 53 der Geschäftsordnung des Grossen Rates heisst es: "Die Kommission kann dem Grossen Rat auch einen Gegenvorschlag beantragen." Das hätte die Kommission tun müssen. Dann hätten wir eine intensive, vertiefte Diskussion führen können. Weil sie das nicht getan hat, kommt eben nun der zweite Satz von Abs. 2 zum Tragen, der lautet: "Liegt kein solcher Antrag vor, kann der Grosse Rat die Kommission mit der Ausarbeitung eines solchen beauftragen." Dann können wir vertieft diskutieren, und zwar zuerst in der vorberatenden Kommission und nachher im Rat. Dann nehmen wir unsere Verantwortung wahr und drücken uns nicht davor. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative vorerst gültig zu erklären, worauf aus un-

seren Reihen der Antrag gestellt werden wird, dass die Initiative an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag zurückzuweisen sei, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, zu dem wir im Rat nachher ja sagen können. Damit haben wir die Möglichkeit, dem Volk die Initiative und den Gegenvorschlag zu unterbreiten. Ich bin überzeugt davon, dass das Thurgauer Volk richtig entscheiden wird.

Hugentobler, SP: Kantonsrat Arnold hat den Gegenvorschlag angesprochen. Wir haben in der Kommission diskutiert. Ein Vorredner hat vorhin die Frage aufgeworfen, ob wir wüssten, worüber wir genau abzustimmen hätten, wenn wir jetzt über die vorliegende Initiative abstimmen müssten. Das ist die Gretchenfrage. Wir wissen es nicht. Und es ist nicht meine Aufgabe, herauszufinden, was die Initianten wohl gemeint haben könnten. Ich habe es bereits gesagt: Wenn die Initianten etwas wollen, sollten sie das in ihrer Initiative klar sagen und klar begründen.

Kommissionspräsident **Vonlanthen, SVP:** Es trifft zu, dass es aufgrund eines Ordnungsantrages nicht möglich war, in der Kommission über einen möglichen Gegenvorschlag zu diskutieren. Aufgefallen ist jetzt in der Diskussion auch der wiederholte Verweis auf die "Thurgauer Zeitung". Das zeigt wieder einmal, dass die Medien die vierte Macht im Staat sind oder sein könnten. Es wäre zu wünschen, dass sie diese Macht noch vermehrt verantwortungsbewusst einsetzen. Wiederholt wurde in der Diskussion auch ein Vergleich zwischen Bibel und Koran angestellt. Wer es wagt, die beiden grossen Religionsschriften zu vergleichen, sollte dies nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus und mit ein paar Schlagwörtern tun. Bescheidene theologische Kenntnisse sollte man voraussetzen dürfen. Besser ist es auch, keine Bibelzitate vorzubringen, ansonsten man allenfalls Entschuldigungen im Nachhinein riskiert. Die Gleichsetzung von Bibel und Koran ist so weit akzeptabel, als es zwei Bücher sind, die beide den Anspruch erheben, von Gott offenbart zu sein. Sie lassen sich folglich mit den Normen von Vernunft und menschlicher Moral nie angemessen beurteilen. Die Gleichsetzung ist aber insofern nicht akzeptabel, als sie zum Beispiel die Geschichte unseres Volkes ausblendet und vorgibt, religiöse Ansprüche würden uns nur in Form aktueller Gruppen und Institutionen, nicht aber als Erbe unserer Väter und Mütter begegnen. Die Erfahrung, die unser Volk mit der Bibel gemacht hat, die Sitten und Ordnungen, die daraus erwachsen sind, sind doch von einer anderen Qualität als das, was die Welt und unser Land bisher an Erfahrungen mit dem Koran gemacht haben. Die Gleichsetzung ist auch nicht akzeptabel, wenn wir die zentrale Botschaft der beiden Schriften vergleichen. Während das Alte Testament im Gegensatz zum Neuen Testament und zur Bergpredigt zeitgeschichtlich bedingt ist, spricht der Koran ganz gezielt in das heutige Leben und in die heutige Politik hinein. Das müsste man bedenken, wenn man die beiden Schriften gern und vorschnell gleichsetzt. Wir haben formell und inhaltlich zu prüfen, ob die vorliegende Initiative gültig erklärt werden soll. Die vorberatende Kommission hat sich darüber den Kopf zerbrochen und ist

zum Schluss gekommen, dass man sie ungültig erklären soll. Eine Kommissionsminderheit meint, dass man die Volksrechte auch in diesem Fall nicht beschneiden soll. Die Demut vor dem Volksrecht hat Kantonsrat Munz vorhin erwähnt. Es ist Ihnen überlassen, wie viel Demut, Mut oder Übermut Sie aufbringen wollen.

Regierungsrätin **Knill**: Es gäbe wahrhaftig besinnlichere Themen wenige Tage vor Weihnachten, als sich mit der Gültigkeit einer Initiative zu befassen, die im Grundsatz die Forderung enthält, Lehrbücher zu identifizieren und allenfalls zu verbieten, die gemäss Initiativtext frauenfeindliche, rassistische oder mörderische Inhalte aufweisen. Wir sind uns alle einig, dass wir keine frauenfeindlichen, rassistischen oder mörderischen Haltungen und Ansichten tolerieren. Das Initiativrecht ist eines der höchsten Volksrechte und verdient entsprechenden Respekt. Auch der Regierungsrat hat in seiner formellen und materiellen Begründung und Beurteilung der Initiative zuhanden der vorberatenden Kommission diese Sensibilität walten lassen und seine letztlich dargelegte Auffassung zur Ungültigerklärung keineswegs leichtfertig getroffen. Inhaltlich verweise ich auf den bereits genannten Bericht an die vorberatende Kommission. Stein des Anstosses beziehungsweise Ausgangspunkt für die Lancierung der Initiative war offensichtlich das schon mehrfach erwähnte lokale Projekt "Islamischer Religionsunterricht in Kreuzlingen". An dieser Stelle möchte ich Folgendes in aller Deutlichkeit festhalten: Entgegen den mehrfachen schriftlichen Behauptungen der Initianten ist der Kanton Thurgau, das Departement für Erziehung und Kultur oder der Regierungsrat weder Initiator noch am Runden Tisch in Kreuzlingen führend noch Mitträger des lokalen Projektes in Kreuzlingen. Wir beobachteten das Projekt und dessen Auswirkungen von aussen ebenso interessiert wie auch kritisch. Das von den Initianten geschilderte und durchaus ernst zu nehmende Problem jeglichen Extremismus, in diesem Fall allenfalls unter dem Deckmantel des islamischen Glaubens, wird mit der Initiative leider nicht gelöst. Die Initiative will den Daumen auf eine offene Wunde drücken, deren Wundheilung aber nicht in Paragraphen des Volksschulgesetzes erfolgen kann. Zu Kantonsrat Kappeler: Das Anliegen, sich des Islams beziehungsweise des gesellschaftlichen Unbehagens anzunehmen, wurde auf schweizerischer Ebene vom entsprechenden Bundesdepartement aufgegriffen. Kürzlich hat ein erster Dialog zwischen Bundes-, Kantons- und Gemeindevertretern, der so genannte Muslim-Dialog, stattgefunden. Man möchte auf ein gewisses Unbehagen und auch auf gewisse Erwartungen reagieren, die man in unserem Rechtsstaat hat. Die mehrfach geschilderten Umstände in der Auslegung des Initiativtextes und dessen Begründung haben den Regierungsrat veranlasst, der vorberatenden Kommission die Ungültigerklärung der Initiative zu beantragen. Die abschliessende Beurteilung liegt selbstverständlich beim Grossen Rat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit 75:40 Stimmen ungültig erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.